

Terminisierte Arztbesuche

- terminisierte Arztbesuche (z.B. Augenarzt, Zahnarzt, ..usw.) sind dem Personaleinsatzleiter zu melden
- Personaleinsatzleiter muss sich die terminisierten Arztbesuche der Mitarbeiter/innen vormerken
- sollte am betroffenen Tag eine Arbeitsleistung vorgesehen sein, so ist der terminisierte Arztbesuch in der betroffenen Arbeitsschicht zu integrieren

Praktische Auswirkung

- sofort bei Kenntnisnahme Arbeitgeber informieren
- neu disponieren (Inhalt der Schicht), wobei die normative (vereinbarte) Arbeitszeit aufrecht bleibt.
- Schul & Wellcontermine unterliegen keiner Mindestschichtdauer

Es wird keine Haftung für den Inhalt übernommen, da er rechtlichen Normen, und somit Rechtsänderungen und Auslegungen, unterliegt.